

Der Tod dankt der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Nach fünf langen Ermittlungsjahren immer noch keine Anklageerhebung gegen Heckler & Koch

Von Jürgen Grässlin

Der Vorwurf eines „Skandals“ wiegt schwer, er sollte allenfalls in besonderen Fällen erhoben werden. Was sich seit nunmehr fünf Jahren bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft abspielt, verdient die Prämierung als „Skandal mit fatalen Folgen“. Denn trotz klarer Beweislage und eindeutiger Zeugenaussagen eines Insiders über die illegale Lieferung Abertausender von G36-Sturmgewehren in mexikanische Unruheprovinzen hat die Behörde selbst ein halbes Jahrzehnt nach Erstattung einer Strafanzeige von Jürgen Grässlin im April 2010 noch immer nicht Anklage gegen die Verantwortlichen bei Heckler & Koch (H&K) erhoben. Auch eine Strafanzeige seitens der Sprecher der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ im Februar 2014 gegen Carl Walther wegen des Verdachts widerrechtlicher Pistolenlieferungen nach Kolumbien hat nicht einmal eine Hausdurchsuchung beim Ulmer Unternehmen nach sich gezogen.

Die Staatsanwaltschaft im Schwabenlände lässt sich also Zeit. In der Folge können Verantwortliche seit fünf langen Jahren ungeniert weitere Waffendeals mit zahlreichen anderen menschenrechtsverletzenden und kriegführenden Staaten durchführen. Mit den widerrechtlich exportierten H&K-Waffen wird von korrupten und mit der mexikanischen Drogenmafia zusammenarbeitenden Polizisten in Chiapas, Chihuahua, Guerrero und Jalisco geschossen und gemordet – die Nachrichten vom todbringenden Einsatz der Waffen reißen nicht ab.

Derweil kann ein erster Erfolg verbucht werden: Im ersten Jahr nach Erstattung der Strafanzeige 2011 verhängte das Bundeswirtschaftsministerium ein bis heute währendes Genehmigungsverbot für Kleinwaffenexporte nach Mexiko. H&K treffen solche Exportbeschränkungen hart, wie die Betriebsratsvorsitzende aktuell eingesteht.

Seit nunmehr einem Jahrzehnt dient Mexiko als Testfeld einer völlig neuen Form der Rüstungsexport-Genehmigungspolitik: dem Transfer von Kriegswaffen in bestimmte Bundesstaaten eines Landes. Verbunden mit der via Endverbleibserklärung schriftlich garantierten Verpflichtung durch den Empfänger, die todbringenden Gerätschaften „Made in Germany“ in als sicher definierten Gebieten zu belassen. Das Testobjekt war und ist das Sturmgewehr G36 des europaweit führenden Kleinwaffenproduzenten H&K in Oberndorf am Neckar.

Was womöglich sogar gut gemeint war – die Ausrüstung mexikanischer Polizeieinheiten im Kampf gegen die Drogenkartelle – entpuppt sich heute als Desaster ohnegleichen. Das Testfeld Mexiko ist längst außer Kontrolle geraten. Mit fatalen Folgen: Erschießungen und Morde durch staatliche Sicherheitskräfte erfolgen überwiegend in den Bundesstaaten, in die die Kriegswaffen gemäß Endverbleibserklärung der mexikanischen Seite niemals hätten gelangen dürfen.

Wer aber verantwortet dieses dramatische Desaster? Die Bundesregierung, die die Rüstungsexport-Genehmigungen erteilte? Manager, Rechtsexperten und das

H&K-Vorführteam, das die Kriegswaffen an das mexikanische Verteidigungsministerium auslieferte bzw. Polizisten sogar in Unruheprovinzen am G36 schulte? Oder die Beschaffungsbehörde D.C.A.M. des mexikanischen Verteidigungsministeriums, die die Kriegswaffen in Empfang nahm und landesweit in Umlauf brachte? Fragen, die letztlich erst in einem Gerichtsprozess mit der Vernehmung vieler Zeugen geklärt werden können.

Eine erste juristische Antwort liegt auf der Hand: Laut § 17 der Außenwirtschaftsverordnung ist ein Unternehmen verpflichtet, die D.C.A.M als Waffenempfänger über die in den erteilten Ausfuhrgenehmigungen enthaltenen rechtlichen Beschränkungen zu informieren. Das Verteidigungsministerium Mexikos erklärte, dass es niemals über die Endverbleibsrestriktionen informiert worden sei. Tiefe Einblick in die dubiosen Machenschaften von H&K offenbarte ein Insider im Herbst 2009.

Insider-Informationen ermöglichen die Strafanzeige gegen H&K

Nach mehreren vertraulichen Gesprächen mit einem bestens informierten H&K-Mitarbeiter stellte ich am 19. April 2010 bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft über meinen Rechtsanwalt Holger Rothbauer Strafanzeige gegen H&K. Der Verdacht: Bruch des Außenwirtschaftsgesetzes und des Kriegswaffenkontrollgesetzes durch Repräsentanten des Oberndorfer Gewehrherstellers und -exporteurs.

Angesichts glaubwürdiger Aussagen des H&K-Insiders war klar geworden, dass verbotenerweise mehrere Tausend modernster G36-Sturmgewehre von H&K in die mexikanischen Unruheregionen Chiapas, Chihuahua, Guerrero und Jalisco verbracht worden waren – trotz des ausdrücklichen Belieferungsverbotens seitens des Bundesausfuhramtes (Bafa) in Eschborn.

Die Bundesregierung wies in ihren Rüstungsexportberichten aus, dass in den Jahren 2003 bis 2007 Ausfuhrgenehmigungen für summa summarum 8769 Sturmgewehre an Mexiko erteilt worden waren. Dokumente des mexikanischen Verteidigungsministeriums belegen, dass in den vier Unruheprovinzen – widerrechtlich – 4796 der G36-Gewehre angekommen sind.

Wie konnte es dazu kommen? Der Vorwurf des Informanten war und ist mehr als eindeutig: Auch die verbotenen vier Bundesländer seien mit den Sturmgewehren beliefert worden, an General Aguilar von der D.C.A.M. seien hierzu immense Bestechungsgelder geflossen, selbst Ersatzteillieferungen seien im Nachhinein beantragt und geliefert worden. Die deutschen Behörden seien „durch eine Falschaussage“ getäuscht worden, „um die anstehen-



Protest Angehöriger vor der deutschen Botschaft in Mexiko-City

Übersicht der Genehmigungen für Kleinwaffenexporte nach Mexiko

2003	Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen und Zubehör und Teile für Gewehre und Karabiner (einschließlich Kriegswaffen), Maschinengewehre, Sportpistolen und -revolver und Waffenzielgeräte (0001/23,7 %)	402.816,10
2004	Gewehre, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Waffenzielgeräte, inkl. Teile (0001/54,9 %)	1.004.103,90
2005	Gewehre, Pistolen, Maschinenpistolen und Teile für Gewehre, Pistolen, Maschinenpistolen und -gewehre, Sportpistolen, -revolver (A0001 / 52,4 %)	838.625,84
2006	Gewehre, Sportpistolen und Teile für Gewehre, Pistolen, Maschinengewehre, Sportpistolen, Rohrwaffen-Lafetten (A0001/69,8 %);	2.084.255,20
2007	Gewehre, Maschinenpistolen, Pistolen, Sportgewehre und Teile für Gewehre, Maschinenpistolen, Pistolen (A0001/98,8 %)	15.342.815,00
2008	Pistolen und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Pistolen (A0001/25,2%);	232.466,47
2009	Maschinenpistolen und Teile für Maschinenpistolen, Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen (A0001/6,8 %)	365.930,10
2010**	Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Pistolen (A0001/41,0 %); (931.254 € SALW***)	1.083.739,40
2011	Exportstopp!	0
2012	-	0
2013	-	0
2014	1. Halbjahr	0

* Kriegswaffenliste ** Erstes erwähntes A001-Denial *** SALW = Kleinwaffen
Quelle: Rüstungsexportberichte des Bundesregierung (A001-Angaben);
Zusammenstellung: Otfried Nassauer, Berlin Information-Center for Transatlantic Studies, www.bits.de

den Exporte nicht zu gefährden und um die verbotenen Lieferungen zu verschleiern“.

Dankenswerterweise nahmen sich gleich mehrere bundesweit bekannte Journalisten des Falles an. Die TV-Berichte von Thomas Reutter und Achim Reinhardt vom ARD-Magazin *Report Mainz* führten zu einer ersten Razzia seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart Ende 2010.

Im Januar 2011 trat Peter Beyerle zurück. Vormalig war Beyerle Präsident des Landgerichts Rottweil, in dessen Zuständigkeitsbereich H&K fällt. Nach seiner Pensionierung wurde der Jurist zum H&K-Geschäftsführer für die Ressorts Recht, Exportkontrolle und Behörden berufen und verantwortete somit auch Mexiko-Gewehrdeals. Umfassend habe ich die widerrechtlichen H&K-Waffengeschäfte im *Schwarzbuch Waffenhandel. Wie Deutschland am Krieg verdient* dokumentiert. (Seite 441 ff.)

Gescheiterte Sündenbock-Strategie

Nahezu drei Jahre lang verstieg sich die H&K-Geschäftsführung zur Aussage, das Unternehmen sei in keinsten Weise in illegale Waffengeschäfte verstrickt. Als Erstatte der Strafzeige wurde ich vor versammelter Belegschaft diskreditiert. Am 24. April 2013 endlich verkündeten Martin Lemperle und Niels Ihloff via „Mitteilung der Geschäftsleitung“ am Schwarzen Brett einen Strategiewechsel, so die Recherche von Martin Himmelheber von der *Neuen Rottweiler Zeitung*.

Eine „interne Sonderuntersuchung“ habe im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einer neuen Erkenntnis geführt, hieß die neue Linie angesichts der nicht länger verschweigenbaren Faktenlage: Fortan bestand aus Unternehmenssicht „der dringende Tatverdacht gegen zwei langjährige Mitarbeiter“. Die-

se sollen mit Markus B., dem H&K-Handelsvertreter in Mexiko „Waffenlieferungen in nicht genehmigungsfähige mexikanische Bundesstaaten“ veranlassen haben. Die Strategie der Sündenböcke fokussierte sich auf den H&K-Bereichsleiter Axel H. und die Sachbearbeiterin Marianne B.

Ausschließlich diese beiden sollten „eigenmächtig, ohne Wissen und Wollen anderer Personen im Unternehmen“ gehandelt haben. H. und B. wurden mit sofortiger Wirkung gefeuert. Beachtlich die These, dass niemand außer den bis dato Genannten in widerrechtlichen Waffenhandel mit über 4500 Sturmgewehren involviert gewesen sein soll.

In einem aufschlussreichen Arbeitsgerichtsverfahren am 3. Dezember 2013 in Villingen wehrten sich H. und B. – und bekamen Recht. Wegen der mehr als 30-jährigen Betriebszugehörigkeit wäre allenfalls eine Abmahnung möglich gewesen. Der Prozess bot nicht nur einen Einblick in die Verwicklung der H&K-Führungsebene. Die juristische Auseinandersetzung offenbarte auch das Versagen der sogenannten Rüstungsexportkontrollbehörden an einem entscheidenden Punkt: Der Endverbleib deutscher Waffen wird von den zuständigen Behörden nicht im Ansatz kontrolliert. Endverbleibserklärungen wurden im Fall Mexiko zuweilen zeitlich befristet ausgestellt („Haltbarkeitsdatum“), Exportverbote wurden auf „Zuruf“ erteilt.

En passant kamen gleich mehrere neue Akteure in der Handlungskette widerrechtlicher Waffenexporte zur Sprache. Zwei Tage darauf erweiterte ich meine Strafanzzeige von vormalig neun Beschuldigten um den Verdacht der Mitschuld gegen fünf weitere Personen.

Nach mehrstündiger Verhandlung endete der Berufungsprozess zur Kündigungsklage vor dem Landesarbeitsgericht Freiburg am 1. Dezember 2014 auf Vorschlag des Richters mit einem Vergleich. Danach soll der Fortbestand der Arbeitsverhältnisse davon abhängig gemacht werden, „dass der Kläger und die Klägerin nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz verurteilt werden“.

Weitaus länger als erwartet benötigten das Landeskriminalamt Baden-Württem-

berg und das Zollkriminalamt (ZKA) in Köln für ihren Abschlussbericht, was mit intensiven und aufwändigen Recherchen begründet wurde. Im Freiburger Arbeitsgerichtsprozess wurde offenkundig, dass das ZKA seinen Bericht mittlerweile abgeschlossen hat. Darin kommen die ZKA-Ermittler zu dem Ergebnis, dass im Fall der G36-Exporte nach Mexiko eine Verletzung des Kriegswaffenkontrollgesetzes gegeben sein soll.

Düstere Zukunft

Zurück nach Mexiko. Dort nimmt das G36-Desaster einen tödlichen Verlauf. Wiederholt bereiste Wolf-Dieter Vogel das mittelamerikanische Land, die letzten Male auf den Spuren der G36-Gewehre. Vogel dokumentiert das Geschehen in ebenso eindrücklichen wie bedrückenden Vor-Ort-Berichten. Die H&K-Sturmgewehre werden eingesetzt, die Zahl der Opfer wächst.

Jüngst berichtete der Berliner Journalist umfassend in der *taz* und in weiteren Medien über sechs getötete und 43 verschwundene und mittlerweile ermordete StudentInnen in Iguala im Bundesstaat Guerrero – eine der vier widerrechtlich mit G36 belieferten Provinzen. Die Studenten waren am 26. September 2014 bei einem gemeinsamen Angriff von lokalen Polizisten und Mafiasöldnern attackiert worden. In der örtlichen Polizeibehörde fanden die Strafverfolger tags darauf mehr als zweihundert Waffen, unter ihnen 37 der H&K-Sturmgewehre.

Die Wut auf die Waffenlieferanten aus Deutschland ist gewaltig. Kurz vor Weihnachten demonstrierten zahlreiche Angehörige der getöteten StudentInnen vor der Deutschen Botschaft. Felipe de la Cruz, einer der Wortführer der Protestbewegung, forderte in Mexiko-City von der Bundesregierung den Stopp der Waffenverkäufe an mexikanische Sicherheitskräfte.

Das Desaster nimmt seinen Lauf, mit – auf Jahrzehnte hinaus – vorprogrammierter Todesfolge für Hunderte, wahrscheinlich Tausende von Menschen. Denn Polizisten in Mexiko sind vielfach korrupt und arbeiten nicht selten mit der Drogenmafia zusammen. Es ist eine Frage der Zeit, bis Drogenbanden mit den H&K-Gewehren morden.

Erfolg der Strafanzzeige

Ein erfreulicher Zwischenschritt ist erreicht. Nach der Strafanzzeige von 2010 verhängte das Eschborner Bundesausfuhramt gegenüber H&K ab 2011 ein bis heute währendes Genehmigungsverbot für

Kleinwaffen- und Bestandteillieferungen nach Mexiko (siehe „Übersicht der Genehmigungen für Kleinwaffenexporte nach Mexiko“). Auch andere Kleinwaffenproduzenten transferierten keinerlei Kriegswaffen nach Mexiko.

Inwiefern sogar weitere Exportverbote seitens des Bafa oder des Bundeswirtschaftsministeriums gegenüber H&K ausgesprochen worden sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Ein Hinweis eben darauf liefert die Aussage der H&K-Betriebsratsvorsitzenden Monika Lange. Bei Warnstreiks der IG Metall im Raum Oberndorf-Schramberg verkündete sie Anfang Februar laut einem Bericht der *Neuen Rottweiler Zeitung*: Die Exportbeschränkungen der Bundesregierung bereiteten dem Unternehmen Probleme, und schon einige Mitarbeiter hätten deshalb ihren Arbeitsplatz verloren.

Der Verdacht

Im Februar 2015 trat ein neuer Verdacht zutage: Vieles spricht dafür, dass weitaus mehr H&K-Gewehre nach Mexiko gelangt sind, als die Bundesregierung in ihren Rüstungsexportberichten bislang eingestanden hat. Der bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele hatte Daten aus dem Kriegswaffenkontrollbuch von H&K angefordert. Die Auskunft von Regierungsseite belegt, dass „deutlich mehr Gewehre vom Typ G36 nach Mexiko geliefert [worden sind], als die Bundesregierung in ihren Rüstungsexportberichten angegeben hat“. So hat H&K rund 10 100 Sturmgewehre an Mexiko geliefert.

Der renommierte Friedensforscher Otfried Nassauer, Leiter des *Berliner Informationszentrums für Transatlantische Sicherheit* (Bits) wirft die folgenschwere Frage auf, ob die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung „möglicherweise gravierende Fehler und Lücken“ enthalten, wie der Fall der G36-Exporte nach Mexiko zeige.

Dank der differenzierten Antwort der Bundesregierung auf die Ströbele-Anfrage ist inzwischen klar, dass die bei den gewaltsam unterdrückten Studentenprotesten in Iguala widerrechtlich gelieferte G36 aus Oberndorf eingesetzt wurden. Die Gewehrnummern in Verbindung mit dem H&K-Kriegswaffenkontrollbuch verraten die Herkunft und den Endverbleib der deutschen Kriegswaffen.

Interessant auch die Frage, wie die Bundesregierung im Fall des wiederholten Bruchs des Endverbleibs von H&K-Waffen – früher seitens der Türkei, heute in Mexiko – vorgehen will. „Papier ist zu geduldig“, erklärt Ströbele und zielt – so Nassauer –

– damit auf eine der zentralen Lücken im deutschen Rüstungsexportrecht. „Für deutsche Waffenexporte verlangt die Bundesregierung eine Endverbleibserklärung des Empfängerlandes, überprüft aber nie, ob die Waffen auch wirklich da sind und bleiben, wo sie dem nach Papier hingehören. Das kann böse Folgen haben“, weiß Nassauer.

Der Berliner Friedensforscher lenkt den Blick auf eine weitere Problematik: „Klärungsbedarf gebe es auch bei einem zweiten Punkt“: Denn die *Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern* sehen in Kapitel IV, Punkt 4 vor: „Ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, wird bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen.“

Nachdrücklich verweist Nassauer darauf, dass die konkrete Möglichkeit besteht, Staaten wie Mexiko zu sanktionieren, die ihre Endverbleibsverpflichtungen verletzen. Neben einem internationalen Rüstungsexportverbot für Mexiko wäre zugleich eine Rückrufaktion für bereits gelieferte Kriegsgeräte vonnöten. Eine Anregung bietet die Initiative www.waffenrueckruf.de – siehe die Rückseite dieser **ZivilCourage**. Um Schlimmeres zu verhindern, muss die Bundesregierung vom mexikanischen Verteidigungsministerium alle H&K-Waffen zurückfordern. Ansonsten nimmt sie billigend das weitere Morden mit deutschen Waffen in Kauf – und macht in diesem Sinne weiterhin mitschuldig.

Zum Schluss eine in ihrer Folgewirkung brisante Prognose: Der Skandal um den definitiv illegalen Export von H&K-Gewehren in mexikanische Unruheprovinzen wird noch höhere Wellen schlagen und weitaus mehr Beteiligte – auf industrieller wie staatlicher Ebene – treffen, als bislang angenommen. Denn noch lange nicht liegen alle Fakten auf dem Tisch. Mit dem Strafprozess wird die Lawine ins Rollen gebracht – in Deutschland und in Mexiko.

Jürgen Grässlin ist Mitglied im DFG-VK-BundessprecherInnenkreis, einer der Sprecher der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ und Autor des „Schwarzbuch Waffenhandel.“

Wie Deutschland am Krieg verdient“ (München 2013). Für sein Friedensengagement erhielt er bereits mehrere Auszeichnungen, u.a. den Aachener Friedenspreis. Im März verleiht ihm die Offene Kirche Württemberg den Amos-Preis.



17. April 2015, 15 Uhr Mitmachen bei der Protestaktion: „Der Tod dankt der Stuttgarter Staatsanwaltschaft!“

Fünf lange Jahre sind vergangen seit Erstattung der Strafanzeige gegen Heckler & Koch wegen der illegalen G36-Gewehrlieferungen an Mexiko. In fünf langen Jahren hat die zuständige Staatsanwaltschaft zwei Hausdurchsuchungen bei Heckler & Koch und in Privaträumen von H&K-Mitarbeitern durchgeführt, zweimal den Grässlin-Informanten angehört sowie viele weitere Beteiligte verhört. Die Anklageerhebung steht noch immer aus. Derweil nimmt das Morden in Mexiko mit G36-Gewehren seinen Lauf.

Am Ende könnten für die H&K-Beteiligten milde Urteile in Form von Geldbußen stehen statt mehrjähriger Haftstrafen gemäß Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz – dann begründet mit den derweil Jahre zurückliegenden Taten. Schlimmer noch wäre ein Vorgehen wie das im Fall der Augsburger Justiz: Dort wurde der bayerische Rüstungslobbyist Karlheinz Schreiber – trotz nachweislich millionenschwerer widerrechtlicher Waffengeschäfte mit Saudi-Arabien – lediglich wegen Steuerhinterziehung verurteilt, nicht aber wegen illegalen Waffenhandels. Die Verantwortlichen von Heckler & Koch und der D.C.A.M. feiern den Frühling 2015 in Freiheit. Wir wollen diesen Skandal des Verzögerns und Verschleppens nicht schweigend hinnehmen. Die Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ lädt zum Protest ein:

Der Tod dankt der Staatsanwaltschaft. Wir fordern Gerechtigkeit für die Opfer des H&K-Waffeneinsatzes in Mexiko! Die Staatsanwaltschaft muss schnellstmöglich Anklage gegen die Täter erheben! Protestaktion am Freitag, 17. April, um 15 Uhr vor der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Neckarstraße 145.

Kontakt: Jürgen Grässlin, Telefon 0761-7678208, E-Mail graesslin@dfg-vk.de